



**Antrag Nr. 10
der AK-Fraktion FCG ÖAAB
an die 173. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Gehsteige sind keine Deponien für E-Scooter!

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, Maßnahmen zu ergreifen, die Leihfirmen von E-Scootern verpflichten, herrenlose E-Scooter täglich einzusammeln widrigenfalls sie mit einer Geldstrafe zu belegen.

Begründung:

E-Scooter erfreuen sich offensichtlich immer größerer Beliebtheit. Mit einem E-Scooter unterwegs zu sein, ist nicht so anstrengend wie mit einem Fahrrad oder einem Tretroller. Mittlerweile bieten in Wien neun Leihfirmen insgesamt mehr als 8.000 akkreditierten E-Scooter zum Ausleihen an.

Abgestellt werden dürfen E-Scooter nur auf Gehsteigen, die breiter als 2,5 Meter sind. Soweit die Theorie. Doch die Praxis zeigt, dass immer mehr E-Scooter nach Gebrauch an Hauswänden angelehnt oder auf Gehsteigen und in Parkanlagen abgelegt werden.

Quer auf Gehsteigen liegenden E-Scooter stellen ein Stolperrisiko für Fußgänger dar. Für gehbehinderte und insbesondere blinde Menschen führen sie zur erhöhten Unfallgefahr. Darüber hinaus wäre es immer Sinne der Nachhaltigkeit, die E-Scooter nach Gebrauch einzusammeln und aufzuladen, damit sie unbeschädigt für die nächsten Kunden zur Verfügung stehen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig